



# **Hygienekonzept**

## **des**

### **SV Udelfangen 1924 e. V.**

#### **Trainings- und**

#### **Spielbetrieb**

#### **Stand 01.02.2022**



## 1. Vorbemerkungen

Das vorliegende Hygienekonzept des SV Udelfangen dient der ausführlichen Erläuterung zur Einführung bzw. Aufrechterhaltung des Trainings- und Spielbetriebs. Die Inhalte richten sich an die jeweils gültige Landesverordnung bzw. die gültigen Hygienekonzepte sowie die ergänzenden Informationen des Fußballverbandes Rheinland e. V. zur 29. Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) Rheinland-Pfalz vom 13.01.2022 (gültig ab 14.01.2022) – siehe Anhang!

## 2. Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie müssen sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Der SV Udelfangen hält sich bei der individuellen Erstellung des Hygienekonzeptes stets an die behördlichen Auflagen und örtlichen Gegebenheiten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschafts-/ sowie Pflichtspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Andreas Gouverneur (II. Vorsitzender) und Martin Schons (Schriftführer) sind als Ansprechpersonen (Hygienebeauftragte) im Verein ernannt. Sie dienen als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Trainings- und Spielbetrieb.

Alle Trainingseinheiten und Spiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

## 3. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmitteln vor und nach der Trainingseinheit / Spiel.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.
- Es wird weiterhin empfohlen, auf die Verwendung von Allgemeingut zu verzichten.
- Verwendete Materialien werden nach der Nutzung durch die Übungsleiter desinfiziert.



#### 4. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringen zu Hause bleiben bzw. sollte ein Arzt konsultiert werden: Husten, Fieber (ab 38°Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome

#### 5. Umkleiden/Duschen

- Zugangsregeln für den Innenbereich (Kabinen und Duschen):

### **ES GILT DIE 2G-plus-REGELUNG**

- Der Aufenthalt ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Kein gleichzeitiger Aufenthalt mehrerer Mannschaften in einer Kabine
- Die maximale Kapazität der Umkleiden/Duschen ist den jeweiligen Hinweisschildern zu entnehmen.
- **Pflicht zum Tragen eines Mundnasenschutzes (dringende Empfehlung: FFP2-Maske).**

#### 6. Aktuelle Regelungen Spieler

- Jünger als 18 Jahre: Keine Einschränkungen!
- **Ab einschließlich 18 Jahren: 2G-Regelung**

**Hierbei sind immer die aktuell gültigen Regelungen und Besonderheiten für den Spielbetrieb zu beachten! Die Überprüfung im Spielbetrieb erfolgt über die im Anhang ersichtlichen Formulare!**

#### **EMPFEHLUNGEN:**

- **Unabhängig vom Impfstatus am Spieltag tagesaktueller Test**
- **Vorlage tagesaktueller negativer Test bei allen Nicht-Schüler\*innen zur ersten Trainingseinheit der Woche – unabhängig vom Impfstatus**
- **Tragen eines Mundnasenschutzes bei der Fahrt zum Training/Spiel im Rahmen von Fahrgemeinschaften (trotz Negativtest!).**



## 7. Aktuelle Regelungen Zuschauer

- **2G-Regelung (geimpft oder genesen)** – bitte Impfnachweis und Personalausweis bereithalten
- Tragen eines Mundnasenschutzes (Ausnahme: Verzehr von Speisen und Getränken)!

## 8. Zonierung des Sportgeländes

Der Kunstrasenplatz wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt (siehe Anhang 1). Im Folgenden werden erst die Zonen allgemein beschrieben. Für alle anderen Zonen gelten die allgemeinen, behördlichen Auflagen.

### **Zone 1: Spielfeld / Innenraum (in der Anlage rot gekennzeichnet!)**

- In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Trainer
  - Teamoffizielle
  - Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
  - Verbandsbeauftragte
  - Evtl. Ordner
  - Hygienebeauftragter
  - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Zone 1 wird nur an festgelegten Punkten betreten und verlassen (siehe Schilder am Sportplatz und Anhänge)
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

### **Zone 2: Umkleidebereich (in der Anlage rot gekennzeichnet!)**

- Nur die nachstehenden relevanten Personengruppen haben Zutritt:
  - Spieler
  - Trainer
  - Teamoffizielle
  - Verbandsbeauftragte
  - Hygienebeauftragter



- Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen ist verpflichtend ein Mundnasenschutz zu tragen.
- Nutzung der Duschen nur mit max. 3 Personen gleichzeitig
- Nutzung der Kabinen nur mit max. 5 Personen gleichzeitig

### **Zone 3: Zuschauerbereich**

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich sind (in der Anlage grün gekennzeichnet!).
- Die Eingangsregelungen auf der Sportstätte sind gekennzeichnet Es gibt einen separaten Eingang für Spieler und Zuschauer.
- Folgende Maßnahmen unterstützen bei der Einhaltung des Abstandsgebots.
  - Zugangsbereich mit Abstandsmarkierungen
  - Schilder zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. außerhalb des umzäunten Bereichs der Sportstätte), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.
- Wenn sich jemand nicht daranhält, hat der SV Udelfangen 1924 e. V. von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und verweist solche Personen vom Sportgelände.

## **9. Weitere Informationen / Haftungshinweis**

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.



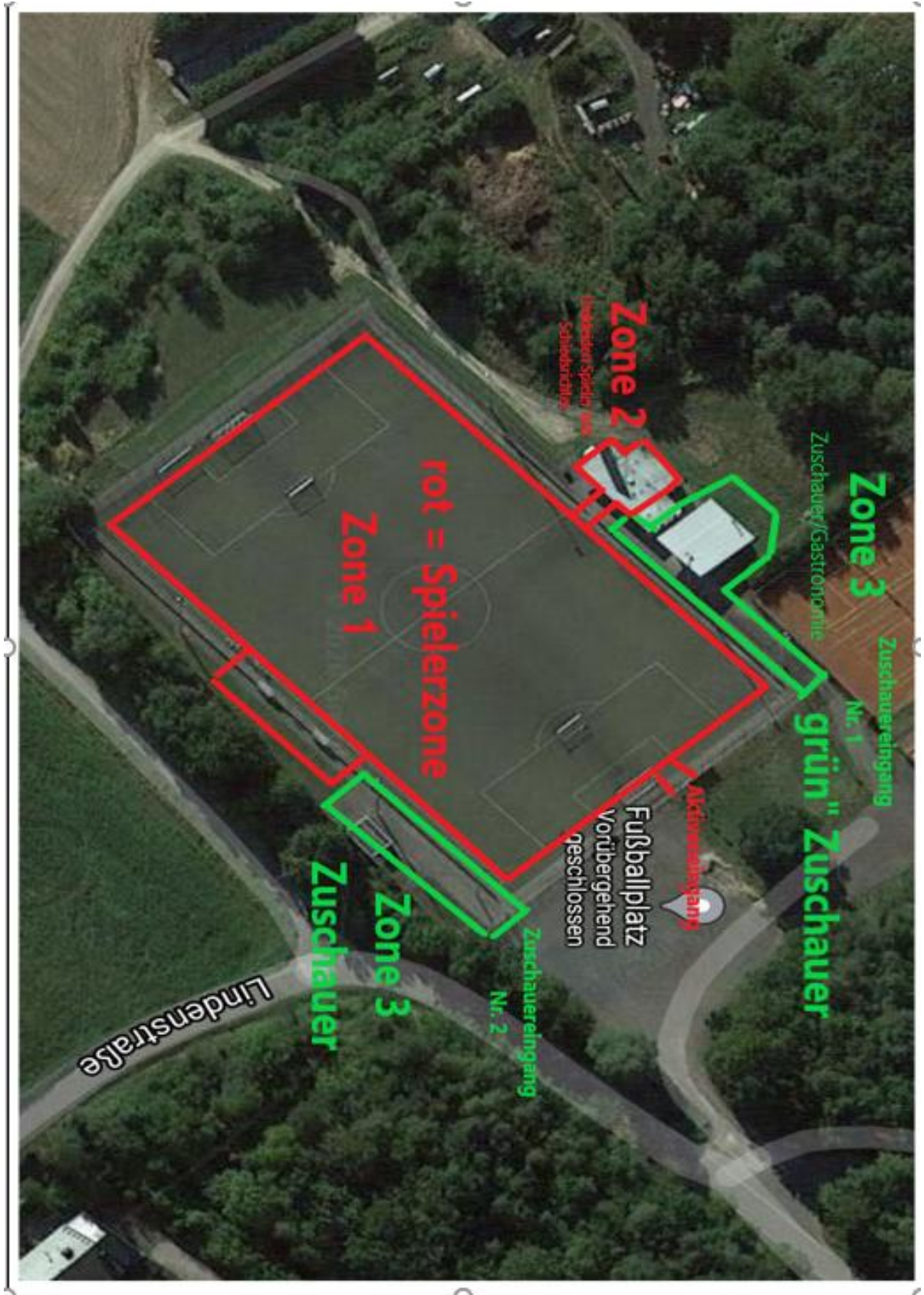
## 10. Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.





## Anlage 1: Zonierung der Sportanlage:





## Anlage 2: Bestätigung 2G-Nachweis an Spieltagen



Fußballverband Rheinland e.V.

### Heimverein Bestätigung zum 3G-/2G-Nachweis

Spielnummer: \_\_\_\_\_

Begegnung: \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

Als Verantwortliche\*r des \_\_\_\_\_ (Heimvereins) erkläre ich ausdrücklich, sämtliche Nachweise aller Spieler\*innen, Trainer\*innen, Offiziellen u.ä. unseres Vereins, die unser Sportgelände am \_\_\_\_\_ (Datum) betreten kontrolliert zu haben und damit unseren Kontrollpflichten nachgekommen sind. Bei falschen Angaben gemäß dieser Erklärung übernehmen wir die alleinige Verantwortung und tragen sämtliche Konsequenzen, insbesondere diejenigen, die die aktuelle Corona-Bekämpfungs-Landesverordnung (CoBeLVO) in solchen Fällen vorsieht. Dies gilt auch für sportrechtliche Konsequenzen. Auf Verlangen kann die betreffende Person jederzeit ihren/seinen entsprechenden Nachweis und ihr/sein Ausweisdokument vorlegen.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name einer/eines Vereinsverantwortlichen (in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vereinsverantwortlichen

Entgegengenommen vom Gastverein am \_\_\_\_\_ (Datum), um \_\_\_\_\_ (Uhrzeit).

\_\_\_\_\_  
Name der/des Vereinsverantwortlichen (in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der entgegennehmenden Person des Gastvereins



Fußballverband Rheinland e.V.

### Gastverein Bestätigung zum 3G-/2G-Nachweis

Spielnummer: \_\_\_\_\_

Begegnung: \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

Als Verantwortliche\*r des \_\_\_\_\_ (Gastvereins) erkläre ich ausdrücklich, sämtliche Nachweise aller Spieler\*innen, Trainer\*innen, Offiziellen u.ä. unseres Vereins, die das Sportgelände des \_\_\_\_\_ (Heimvereins) am \_\_\_\_\_ (Datum) betreten kontrolliert zu haben, wodurch im Zuge der Aushändigung dieser Erklärung an den Heimverein selbiger seinen Kontrollpflichten nachgekommen ist. Bei falschen Angaben gemäß dieser Erklärung übernehmen wir die alleinige Verantwortung und tragen sämtliche Konsequenzen, insbesondere diejenigen, die die aktuelle Corona-Bekämpfungs-Landesverordnung (CoBeLVO) in solchen Fällen vorsieht. Dies gilt auch für sportrechtliche Konsequenzen. Auf Verlangen kann die betreffende Person jederzeit ihren/seinen entsprechenden Nachweis und ihr/sein Ausweisdokument vorlegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name einer/eines Vereinsverantwortlichen (in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vereinsverantwortlichen

Entgegengenommen vom Heimverein am \_\_\_\_\_ (Datum), um \_\_\_\_\_ (Uhrzeit).

\_\_\_\_\_  
Name der/des Vereinsverantwortlichen (in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der entgegennehmenden Person des Heimvereins